

Info-Blatt an alle Teilnehmer und Veranstalter im Slalomsport

Liebe SportkameradenInnen,

im folgenden möchte ich kurz die wichtigsten Änderungen/Neuerungen, die im Sportjahr 2015 für den Slalomsport zu beachten sind, aufführen. Ich verweise auf das Info-Blatt 2014, und führe daher nur einige m.E. wichtige Punkte auf.

DMSB-Slalom

Der DMSB-Slalom ist ein Wettbewerb National A. Falls ein Veranstalter weitere Gruppen, als die im Reglement vorgesehen sind, ausschreiben will, so ist die DMSB-Genehmigung erforderlich. Der DMSB-Slalom unterliegt dem Internationalen Sportgesetz.

Die Teilnehmer benötigen mind. eine Nat. Fahrerlizenz der Stufe C des DMSB. In der Gruppe G dürfen sechs Fahrer auf einem Fahrzeug in der Klasse starten, bei allen anderen Gruppen dürfen nur max. 3 Fahrer auf einem Fahrzeug in der Klasse starten.

Die Fahrer der Jahrgänge 1998-1999 können in DMSB Fahrzeuggruppen nur mit Fahrzeugen mit einem Leistungsgewicht von mind. 11 Kg/KW starten.

Die Mindestlänge beträgt 1000m und die Höchstlänge 5000m.

Bei Veranstaltungen, die an 2 Tagen hintereinander stattfinden, besteht bei techn. Ausfällen am ersten Tag das Recht der Umnennung.

Dies gilt auch bei zwei aufeinander folgenden Wochenenden, wenn der Nennungsschluß für die zweite Veranstaltung bereits abgelaufen ist.

Es wird darauf hingewiesen, dass körperabdeckende Kleidung (schulterabdeckend und lange Hose) sowie geschlossene Schuhe **vorgeschrieben** sind.

Auch ein Punkt zur Klarstellung, der immer wieder zu Diskussionen führt: **Ein nicht ordnungsgemäß aufgestellter Parcours berechtigt den Fahrer den Wertungslauf abzubrechen, wenn er die Stelle erstmalig in diesem Lauf passiert. Der Pylon muss in vollem Umfang außerhalb der Markierung sein, oder umliegen.**

Art. 4: Es besteht ein generelles Verbot in irgend einer Form Vorwärmer für Räder und Reifen zu benutzen.

Der Fahrer, der zum Trainingslauf gestartet ist und die Lichtschranke passiert hat, zählt als Starter der betreffenden Klasse.

Bei Nennung einer Mannschaft, ist der Nennungsschluß vor dem Start des ersten Teilnehmers der Mannschaft zum Trainingslauf.

Ein ganz wichtiger Punkt für alle Teilnehmer und Veranstalter ist die Beachtung der Auslauf-Zone von 60 m. Der Streckenaufbau vor dem Ziel ist so vorzunehmen, dass die Fahrzeuge innerhalb von 50% der Auslaufzone zum Stillstand gebracht werden können. Die Veranstalter bitte ich zu beachten, dass parallel zur Auslaufzone kein Vorstart oder Parc-ferme sein darf.

Hinweis für Veranstalter: Für Zuschauer muss eine Rückhaltevorrichtung von mind. 20 m, bei Wenden von 30 m, von der Parcours-Außenlinie aufgebaut sein. Die Pylonenhöhe beträgt 50 cm +/- 5 cm.

Neu: Zur Verdeutlichung der Streckenführung können gelbe Gummischläuche, max. Länge 2 m und Durchmesser max 0,5 Zoll, verwendet werden.

Im Slalom-Reglement ist der Passus bezüglich Postierung der Sportwarte so gefasst: **Die Sportwarte und Sachrichter der Streckensicherung sind so zu postieren, dass eine persönliche Gefährdung so weit wie möglich vermieden werden kann.**

Im Veranstaltungsreglement sind Tatbestände die zur Nichtwertung führen, aufgeführt.

Weitere zur Nichtwertung führende Tatbestände sind:

- mehr als 3-maliges Auslassen einer Wertungsaufgabe pro Lauf
- das Auslassen der Zielgasse.

Der Veranstalter kann mit Genehmigung des DMSB in der Ausschreibung weitere Tatbestände für Wertungsstrafen festlegen.

Neu: Die Veranstalter bitte ich darauf zu achten, dass die Ausschreibung zwecks Genehmigung als word.doc über den ADAC zur Genehmigung eingereicht wird. Ich verweise auf die Homepage des DMSB, bzw. auf das Sportrundsreiben 1/15 des ADAC.

In der Ausschreibung müssen die Gruppen/Klassen der jeweiligen Meisterschaft ausgeschrieben werden, da nur diese gewertet werden.

Es wird eine **Meisterschaft für DMSB-Slaloms** ausgeschrieben. Teilnahmeberechtigt sind Lizenzinhaber die Mitglieder des ADAC Mittelrhein sind, aber auch ADAC Mitglieder die ihren Wohnsitz außerhalb von Rheinland-Pfalz haben und einem Ortsclub des ADAC Mittelrhein angehören. Alle müssen ihre Lizenz über den ADAC Mittelrhein beantragt haben.

Neu: Bitte beachten: Jeder Veranstalter kann die Klassen der Gruppe H gem. DMSB-Reglement ausschreiben. Bei Einreichung der Ergebnisse für die DMSB Slalom-Meisterschaft beim ADAC Mittelrhein aber für die Gruppe H eine Wertung von 2 Klassen erstellen, und zwar für Fahrzeuge bis 1600 ccm und über 1600 ccm. Dieses Ergebnis bitte als PDF-Datei einreichen.

Klassen mit weniger als 3 Teilnehmern werden mit der nächsthöheren zusammengelegt.

Für die Teilnahme an der Meisterschaft muss mittels Vordruck im Handbuch des ADAC Mittelrhein bis zum 31.03.15 genannt sein.

Ich empfehle das Slalom-Reglement im DMSB-Handbuch sowie die Ausschreibung der Meisterschaft im Handbuch des ADAC Mittelrhein genau zu lesen.

Clubsport-Slalom

Es gibt eine Grundausschreibung die für alle Clubsport-Slalom-Veranstaltungen bindend ist. Diese wurde ergänzt durch ein Beiblatt, welches die Klasseneinteilung, sowie technische Reglementierungen enthält. Beides wird auf der Internetseite des ADAC Mittelrhein veröffentlicht.

Ich bitte alle Veranstalter und Teilnehmer unbedingt diese Grundausschreibung nebst Beiblatt sorgfältig zu lesen, sowie die Ausschreibung des ADAC Mittelrhein. Zu beachten sind in der Grundausschreibung die Punkte ab Nr. 11 Rechtswegausschluß und Haftungsbeschränkung bis Punkt 19.2, weil hier, nur noch auf die DMSB-Rahmendausschreibung für Clubsport-Wettbewerbe verwiesen wird.

Zu beachten ist, dass der Slalomleiter nicht Mitglied des Schiedsgerichts sein kann. Deswegen ist in der Ausschreibung vorgesehen, dass die Mitglieder des Schiedsgerichts am Veranstaltungstag durch Aushang bekannt gegeben werden. Hier meine Bitte an die Veranstalter, an diesen Aushang zu denken. Dieser fehlte bei

einigen Veranstaltungen im letzten Jahr

Die Abnahme der Strecke hat durch das Schiedsgericht zu erfolgen.

Es ist erforderlich mind. die Nat. DMSB C-Lizenz zu erwerben. Ausländische Fahrer (ohne Lizenz) können mit einem DMSB-Veranstaltungsausweis für ausländische Teilnehmer starten, erhalten aber keine Punkte. Achtung: Die Lizenzpflicht im Clubsport ist als reiner Versicherungsnachweis zu werten, und stellt keine Grundlage für sportrechtliche Verfahren dar. Jahrgänge 1997-1999 dürfen nur mit Fahrzeugen mit einem Leistungsgewicht von mind. 11 Kg/KW starten, und müssen die Teilnahme an einem Fahrsichtungslehrgang erbringen.

Fahrer, die zum Trainingslauf gestartet sind, und die Lichtschranke passiert haben, zählen als Starter.

Neu: Einsprüche sind bis spätestens 30 Minuten nach Aushang des Ergebnisses einzulegen. Die Gebühr beträgt 50,-Euro.

Die Veranstalter bitte ich zu beachten, dass die Ausschreibung mind. 4 Wochen vor der Veranstaltung zur Genehmigung bei der ADAC-Sportabteilung vorliegt. Bitte beachten: Absagen und Verlegungen von Veranstaltungen bitte sofort der ADAC-Sportabteilung mitteilen.

Der ADAC schreibt für 2015 eine **Clubsport-Slalom-Meisterschaft** aus. Teilnahmeberechtigt sind alle Mitglieder des ADAC Mittelrhein, die mindestens eine C-Lizenz des DMSB für 2015 besitzen. Dies gilt auch für ADAC-Mitglieder mit Wohnsitz außerhalb des ADAC-Mittelrhein, die einem Ortsclub des ADAC-Mittelrhein angehören. Für alle gilt, die Lizenz muss man über den ADAC-Mittelrhein beantragen.

Ehemalige Teilnehmer am Walkenbach-Cup, die nicht mehr startberechtigt sind, das 18. Lebensjahr aber noch nicht erreicht haben, können mit dem Zertifikat des Slalom-Einsteiger-Lehrgangs an Clubsport-Slaloms des ADAC Mittelrhein teilnehmen. Hinweis für die Papierabnahme: Es gilt nur das Zertifikat des ADAC Mittelrhein.

Die Klasseneinteilung ist wie folgt:

Serienfahrzeuge

Klasse 1-3 (bis 1400ccm, über 1400-1800ccm, über 1800ccm)

Verbesserte Fahrzeuge inkl. Gruppe F

Klasse 4-6 (bis 1400 ccm, über 1400-1800ccm, über 1800ccm)

Gruppe H

Klasse 7

Klasse 8 und 9: ADAC Slalom Youngster Cup um den Walkenbach Slalom Pokal

Ein nicht ordnungsgemäß aufgebauter Parcours berechtigt den Teilnehmer den Wertungslauf abzubrechen. Jetzt geregelt wie beim DMSB-Slalom.

Die Streckenlänge beträgt mind. 400m und höchstens 1000m. Die weiteren Einzelheiten sind der Ausschreibung zu entnehmen.

Achtung Papierabnahme: Es gibt ein neues Nennformular für den Clubsport/Slalom Youngster-Cup.

Es ist ein Turbofaktor bei den entsprechenden Fahrzeugen zu beachten. Wegen den Einzelheiten verweise ich auf den Anhang zur Grundausschreibung.

Es ist eine maximale Fahrzeughöhe von 160 cm vorgeschrieben.

ADAC Slalom Youngster Cup um den Walkenbach Slalom Pokal 2015

Für die Teilnehmer des Walkenbach-Cup finden die Wertungsläufe im Rahmen der Clubsport-Slaloms statt. Ich bitte unbedingt die Termine und Ausschreibungen, vor allem auch die Zeitpläne, der einzelnen Veranstalter zu beachten.

Klasse1:Teilnehmen können Jugendliche der Jahrgänge 1997-1999. Voraussetzung ist die Teilnahme an der Kart oder Kart-Slalom-Meisterschaft des ADAC Mittelrhein über mind. 2-3 Jahre.

Neu: Klasse 2: Teilnahme Jahrgänge 1994-1996. Voraussetzung bisher am Walkenbach-Cup teilgenommen und Plazierungen unter den besten 10 erreicht. Sollten mehr Bewerber als Startplätze vorhanden sein, entscheidet die bessere Qualifikation, und im Zweifel der Sportausschuß. Ein Doppelstart bei der Veranstaltung ist nicht erlaubt.

Alle Teilnehmer müssen Mitglied im ADAC Mittelrhein sein, und einem Ortsclub des ADAC Mittelrhein angehören

Eingeschriebene Teilnehmer des ADAC Slalom Youngster Cup dürfen ausschließlich an den Wertungsläufen zur Meisterschaft und den darauf folgenden überregionalen Läufen teilnehmen. Bei Verstößen erfolgt der Ausschluss von der Wertung zum ADAC Slalom Youngster Cup.

Ausnahme: Dies gilt nicht für Inhaber von DMSB-Kart- und Zweirad-Lizenzen oder einer Nationalen Lizenz Stufe C, wenn diese ausschließlich in den Kategorien Rallye-Beifahrer oder Gleichmäßigkeitprüfungen-Beifahrer genutzt wird.

Jeder Teilnehmer muss die Nat. Lizenz Stufe C des DMSB und das Zertifikat über die Teilnahme des Slalom-Einsteiger-Lehrgangs (oder Führerschein Klasse B) bei der Papierabnahme vorlegen.

Achtung Papierabnahme: Beides muss vorgelegt werden, da z.B. nur das Zertifikat keinen Versicherungsschutz beinhaltet. Unbedingt ist darauf zu achten, dass bei Minderjährigen die Zustimmung der Erziehungsberechtigten vorliegt.

Fahrvorschriften: Anfahren im 1. Gang, dann 2. Gang. Ab dann weder Hoch- bzw. Rückschaltung. Bei Nichtbeachtung erfolgt Wertungsausschluss.

Es gibt eine Selbstbeteiligung des Teilnehmers, bei verschuldeten Unfällen: 20% der Schadenssumme max. 1.000,-Euro. Mit Abgabe der Nennung erfolgt die Anerkennung der Ausschreibung. Beide Erziehungsberechtigte müssen eine entsprechende Einverständniserklärung unterschreiben.

Die Durchführungsbestimmungen enthalten einen Passus disziplinarische Maßnahmen, die den sportlichen Organisationsleiter anhalten, bei gegebenem Anlass, einzugreifen und Maßnahmen vorzunehmen, die bis zum Wertungsausschluss führen können.

z. B. Disqualifikation bzw. Nichtzulassung zum Start:

-Verspätung beim Start, Nichtbefolgung einer Funktionärs-Anweisung.

Nennungen die später als eine Stunde vor offiziellem Startbeginn gemäß Ausschreibung vorgenommen werden, können vom Veranstalter abgelehnt werden, wenn hierdurch größere Probleme bei der Abwicklung der Veranstaltung entstehen.

Bei Ausfall eines Autos durch höhere Gewalt (z. B. techn. Defekt) und damit verbunden ein nicht ordnungsgemäß durchzuführender Lauf, besteht kein Anspruch auf Ersatzlauf usw.

Zu den Endläufen werden die besten Teilnehmer (gemäß Ausschreibung) eingeladen. Wegen der Termine verweise ich auf das Motorsport-Handbuch des ADAC sowie auf die Veröffentlichungen im Internet.

Für die Teilnahme an der Meisterschaft muss mittels Vordruck im Handbuch des ADAC Mittelrhein bis zum 31.03.15 genannt werden.

Ich bitte die Teilnehmer die Ausschreibung aufmerksam zu lesen.

Sonderpunkte

Beachten: Veranstaltungszuschüsse werden seitens des ADAC Mittelrhein künftig nur gezahlt, wenn das Logo des ADAC Mittelrhein auf der Ausschreibung und einem evtl. Programmheft erscheint. Ausschreibungen zur Genehmigung durch die ADAC Sportabteilung müssen spätestens **4 Wochen** (s. Handbuch) vor der Veranstaltung eingereicht werden. Beachten Sie bitte, dass diese Regelung zu den Voraussetzungen für die Zahlung von Zuschüssen für die Durchführung von Veranstaltungen neu mit aufgenommen wurde!

Bitte beachten dass die Zurich Versicherung, Filialdirektion Jühe, Versicherungspartner des ADAC ist. Für die Beantragung der Versicherung bitte die Reg. Nr. der genehmigten Ausschreibung in den Versicherungsantrag eintragen und diesen ausfüllen. Bei Onlineabschluß gibt es einen Nachlaß von 10%.

Beachten: Der Führerschein mit 17 ist keine Berechtigung zur Teilnahme an Motorsportveranstaltungen.

Der Techn. Kommissar ist berechtigt die techn. Abnahme eines Fahrzeugs zu verweigern. Hiergegen kann der Teilnehmer unverzüglich Protest einlegen. Dieser ist über den Slalomleiter an den Sportkommissar weiterzuleiten.

Die Veranstalter bitte ich 2 TK vorzusehen, oder zumindest 1-2 geeignete Helfer, denn es ist einem TK nicht zuzumuten bei einer Tagesveranstaltung, bestehend aus DMSB und Clubslalom, die technische Abnahme alleine durchzuführen.

Ich bitte die Veranstalter nochmals eine deutliche Veränderung des Parcours zwischen DMSB-Lauf und Clubslalom vorzunehmen. Evtl. auch ein extra Parcours für die Teilnehmer am Slalom Youngster Cup, wenn z.B. der Clubslalom zu schnell ist. (s.die neue Regelung mit 1. Und 2. Gang.) Bitte dem Sportkommissar und den Technischen Kommissaren rechtzeitig die Veranstaltungsunterlagen zuzuleiten.

Außerdem meine Bitte an die Veranstalter, die Papierabnahme besser einzuweisen, damit diese auch die Papiere genau kontrollieren kann. Dieses ist im Interesse aller Beteiligten. Ich verweise nur auf die Vielfalt der Lizenzeinteilung. Beim Slalom Youngster Cup auf die Vorlage des Zertifikats und der Lizenz.

Wichtig: Alle Teilnehmer einer Einreichungsmeisterschaft müssen ihre Ergebnisse spätestens 4 Wochen nach der Veranstaltung beim ADAC Mittelrhein einreichen.

Zum Schluss möchte ich mich bei allen bedanken, die dazu beigetragen haben, dass die Slaloms in 2014 so erfolgreich waren, insbesondere bei den Teilnehmern.

Mein Dank gilt vor allem den Veranstaltern, die durch ihren Einsatz erst die Durchführung der Slaloms möglich gemacht haben.

Persönlich möchte ich mich bei allen Veranstaltern, Teilnehmern und der ADAC Sportabteilung für die gute Zusammenarbeit bedanken.

Ich hoffe, dass ich hiermit einige Hilfestellung gegeben habe. Selbstverständlich erhebt die Auflistung keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Für Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung.

Allen Fahrern und Veranstaltern wünsche ich ein erfolgreiches Sportjahr 2015.

Mit sportlichen Grüßen

F. P. Dinkelbach